

# Nepals Umgang mit der Demokratie

## Menschenrechte in einer multi-ethnischen Gesellschaft

von Pasang Sherpa

Was die Rahmenbedingungen anbelangt, scheint Nepal in einer besonders glücklichen Situation zu sein. Fast gleichzeitig mit dem Zusammenbruch des Ostblocks vollzog sich auch in Nepal eine politische Revolution, ein Neuanfang. Der Volksaufstand im Frühjahr 1990 führte zur Abschaffung der absoluten Monarchie und zur Einführung eines demokratischen Vielparteiensystems mit einem konstitutionellen Monarchen als Staatsoberhaupt. Noch im November 1990 trat eine neue Verfassung in Kraft, die diese politische Staatsform festlegte. Eindeutig heißt es, daß die Souveränität in den Händen des Volkes liegt. Parlamentswahlen im Mai 1991 und Wahlen zu den unteren politischen Ebenen im Mai/Juni 1992 schlossen den Wandlungsprozeß ab. Eine demokratische Grundlage wurde also geschaffen, doch wie geht man mit der Demokratie um? Wie sieht es mit der Garantie und der Verwirklichung der Menschenrechte aus?



Nepal, ein Hindustaat? (Foto: Walter Keller)

Bleiben wir zunächst beim Umgang mit der Demokratie, denn nur in einem demokratischen Staatswesen kann die Gleichheit und Freiheit aller Bürger garantiert werden. Demokratie ist eine Voraussetzung für die Verwirklichung

der Menschenrechte. Nepal besitzt heute eine demokratisch gewählte Regierung. Aus den nach absolutem Wahlrecht geführten allgemeinen, freien und geheimen Wahlen vom 12. Mai 1991 ging der Nepali Congress mit einem Anteil von

gut 53 Prozent der Sitze als stärkste Partei hervor. Einer der Führer dieser Partei, Girija Prasad Koirala, trägt heute die Regierungsverantwortung. Ungeöhnlich für die heutige Zeit mutet die sehr starke kommunistische Opposition

(über 40 Prozent der Sitze) an. Sie ist zu verstehen vor dem Hintergrund, daß der 'Nepali Congress' gemeinsam mit einem kommunistischen Bündnis und zwei Menschenrechtsorganisationen die Volksbewegung vom Frühjahr 1990 getragen und damit den politischen Wandel überhaupt erst möglich gemacht hat. Gründe für die Stärke der kommunistischen Parteien sind aber auch in der großen Armut der Bevölkerung und der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit, insbesondere in den Reihen der städtischen Jugend, zu sehen.

Wie hat sich die noch junge Demokratie bewährt? Es war von vorneherein klar, daß die neue Regierung mit großen Problemen konfrontiert werden würde. Schließlich hatte sich weder an der wirtschaftlichen noch an der sozialen Situation des Landes etwas geändert. Jene Kräfte, die aus dem abgeschafften Panchayat-System ihren besonderen persönlichen Nutzen gezogen, die sich illegal bereichert und in führenden politischen, administrativen und wirtschaftlichen Positionen etabliert hatten, bestimmten auch weiterhin das Geschehen. Bis heute hat sich daran nur sehr wenig geändert. Viele paßten sich dem politischen Wandel an und traten dem regierenden 'Nepali Congress' bei. Vielfach übernahmen aber auch die neuen Machthaber das politische Gebahren der deswegen zuvor kritisierten und bekämpften Machtelite. Die Korruptionsvorwürfe der Ministerin Shailaja Acharya an ihre eigene Regierung, die sie bei ihrem Rücktritt im Sommer 1992 erhob, mögen hier als ein Symbol stehen.

### Umfassende Reformen

Mit dem Ziel, einen Weg aus der wirtschaftlichen Misere des Landes zu finden, hat sich die Koirala-Regierung zu einer umfassenden Privatisierung der Wirtschaft entschlossen. Dies mag vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt her sicherlich die idealste Lösung sein, die allein eine Verbesserung der Lage herbeiführen kann. Sozial gesehen aber hat sich bis heute nichts geändert, allenfalls verschlimmert. Wer in Nepal kann es sich erlauben, privates Eigentum an einst staatlichen Industrieunternehmen zu erwerben? Doch wohl nur die Reichen, also jene, die auch bisher die Macht in Nepal innehatten! Eine Folge der Privatisierung sind die ständig steigenden Preise. Vor allem im Grundbedarfsbereich haben sich bodenlose Probleme für die arme Bevölkerungsschicht - und das ist ja die überwiegende Mehrheit der nepalischen Bevölkerung - ergeben, ganz besonders im städtischen Bereich.

Die privatisierten Betriebe müssen nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten und können sich den

durch ein enormes Übermaß an Arbeitskraft gekennzeichneten Personalüberhang der maroden staatlichen Betriebe nicht mehr leisten. Gleiches gilt für die staatliche Verwaltung. Die Folge sind Massenentlassungen. Den Betroffenen wird die Überlebensgrundlage genommen, soziale Absicherungen gibt es nicht.

Anders als früher nehmen die Menschen dieses Schicksal heute nicht länger wortlos hin. Sicherlich ist dies eine Folge der Demokratisierung, der größeren Freiheitsrechte. Die Medien, insbesondere die regierungsunabhängigen Wochenblätter, berichten über die Vorfälle, die Maßnahmen der Regierung und ihre Auswirkungen, wenn auch manches in haarsträubend entstellter Form wiedergegeben wird, und informiert die Menschen über ihre Rechte unter der neuen Verfassung.

### Die Opposition als politischer Faktor

Ein weiteres wichtiges Element der Demokratie ist die Opposition. Nach dreißig Jahren Panchayat, einem parteilosen Systems, sind die Partei-gründungen, -vereinigungen, -abspaltungen und -umbenennungen kaum mehr zu überblicken. Nur einige wenige Parteien haben heute jedoch eine größere Zukunftsperspektive. Dies sind neben dem regierenden 'Nepali Congress' (NC), die beiden kommunistischen Oppositionsparteien 'Nepal Communist Party (United Marxist-Leninist)' - NCP-UML - und 'United People's Front Nepal' ('Samyukta Jana Morcha Nepal'; UPFN) sowie die 'National Democratic Party' (NDP), das nunmehr geeinte Sammellager der Kräfte des früheren Panchayat-Systems.

Wegen der absoluten Mehrheit des 'Nepali Congress' haben die Oppositionsparteien auf Parlamentebene nur wenig ausrichten können, da sie stets überstimmt wurden. Daher haben sie ihre Politik überwiegend in der Öffentlichkeit ausgetragen, sei es durch Aufrufe zu Demonstrationen oder Streiks, sei es durch symbolische Fahrrad-Rallies oder ähnliches.

Gerade die Streiks und Demonstrationen aber haben der im Umbruch befindlichen nepalischen Wirtschaft stark zuge-setzt. Daher ist die führende Oppositionspartei, die NCP-UML, zunehmend behutsamer mit diesem Instrument eines demokratischen Staates umgegangen; man merkte wohl, daß man mit derartigen Maßnahmen die Situation, die man eigentlich bekämpfen wollte, nur noch verschlimmerte. So sind es heute insbesondere die kleineren, zahlenmäßig ziemlich unbedeutenden, aber dafür um so aggressiver agitierenden linken Gruppen wie NCP-Masal und NCP

(Unity Centre), welche immer wieder die Massen zum Boykott und zum Protest gegen die Maßnahmen der Regierung aufrufen.

### Repressalien

Die Streiks und Demonstrationen zeigen aber auch, daß der Staat seine Macht unverändert mit den gleichen Mitteln ausübt, die schon das Panchayat-System so verrückt gemacht hatten. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung griff die Polizei wiederholt auf die Praktiken des wahllosen, manchmal bewußt tödlich zielenden Schußwaffengebrauchs, des brutalen Schlagstock- und Tränengaseinsatzes sowie der unge-rechtfertigten Verhaftung und der Folterung Verhafteter zurück. Obgleich diese Praktiken im Widerspruch zu den internationalen Grundsätzen des Menschenrechts stehen, zu denen sich auch die neue nepalische Verfassung bekennt, rechtfertigte die nepalische Regierung immer wieder die Polizeieinsätze mit den teilweise gewaltsamen Ausschreitungen der Demonstranten. Die Schuld dafür, daß kleine Kinder gezielt erschossen wurden, wurde den Demonstranten zugeschoben, da diese die Kinder schützend vor sich gehalten hätten, um gewalttätigen Ausschreitungen der Polizei vorzubeugen. Zu der Tatsache, daß auch Kinder hinter verschlossenen Wohnungstüren und in den Fenstern der oberen Stockwerke der Häuser erschossen bzw. verwundet wurden, nahm die Regierung nicht Stellung. Es wurden auch keine Untersuchungen hierzu angestellt, geschweige denn, daß die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden wären.

Viele Menschen in Nepal werden sich ihrer Rechte bewußt. Sie fordern diese auch ein, sie bringen ihre Meinung frei und öffentlich zum Ausdruck und nutzen zunehmend auch den ihnen offenstehenden unabhängigen Rechtsweg zur Durchsetzung ihrer Rechte. Insofern hat die Demokratie- und Menschenrechtsbewegung vom Frühjahr 1990 sicherlich einen grundlegenden Wandel bewirkt. Soweit es sich um die universalen Menschenrechte handelt, die ja auch von der nepalischen Verfassung garantiert werden, bekennen sich auch die Regierenden in Nepal eindeutig hierzu. Es gibt jedoch 'nach wie vor Bewertungsmaßstäbe, welche die persönlichen Grundrechte hinter die staatlichen Ordnungsprinzipien zurücksetzen. Diesbezügliche Kritik wird natürlich von der Regierung nicht gerne gehört, aber das dürfte in allen Ländern gleich sein.

### Das Problem der Gleichheit aller

Wesentlich schwieriger ist die Beur-

teilung der Entfaltung der individuellen Menschenrechte. Die in Teil 3 (Artikel 11-23) der nepalischen Verfassung geregelten Grundrechte decken sich weitestgehend mit dem, was nach westlichem Demokratieverständnis als internationaler Maßstab angesehen werden kann. Man sollte daher meinen, daß die untergeordneten Gesetze mittlerweile in entsprechender Weise angepaßt worden sind und jeder Mensch in Nepal - unabhängig von Religion, Rasse, Geschlecht, Kaste, Volksstamm oder Ideologie, wie es in Artikel 11 heißt - diese Rechte ggf. vor Gericht einklagen kann. Doch die nepalische Wirklichkeit steht in krassstem Widerspruch zu diesem allgemeinen

henden Gesetze, welche zum Teil im Gegensatz zu den internationalen Menschenrechten stehen, als nicht notwendig abgelehnt. Viele führende Politiker aus Regierung und Opposition protestieren gar gegen derartige Forderungen, weil sie darin einen Angriff gegen die kulturellen Grundlagen des nepalischen Volkes zu erkennen glauben.

Es ist festzuhalten daß diese Sicht- und Denkweise für jene Menschen selbstverständlich ist, welche die Urheber, Erhalter und Hauptnutznießer des Hindurechtsdenkens sind, d.h. die Angehörigen der hohen Brahmanen-, Thakuri- und Chetri-Kasten, insbesondere die männlichen. Betrachtet man, wer in

Positionen finden sich ja auch nur wenige, die auf die Idee des Widerspruchs kommen könnten.

### Widerlegung der Begründung des Hindustaat

Gibt es unabhängig davon, ob die Leitgedanken des Hindurechts mit den internationalen Menschenrechten westlichen Musters vereinbar sind oder nicht, einen zwingenden Grund oder sogar eine Berechtigung, Nepal zum Hindustaat zu erklären? Der Hinduismus ist mehr als eine Religion; er verleiht dem Individuum seine spezifische soziale Rolle und Aufgabe in Staat und Gesellschaft, der



Februar 1990: Beginn der Demokratiebewegung in Nepal (Foto: Dave Richards)

Gleichheitsgrundsatz, und zwar nicht nur im Gesellschaftsbild sondern auch in den Gesetzen und in der Rechtfertigung derselben durch die Politiker.

Augenscheinliche Ursache für diese Divergenz ist der Leitgedanke des Hindustaat. Nach Artikel 4 der Verfassung erklärt sich Nepal nämlich ungeachtet der im gleichen Artikel genannten Multiethnizität und Vielsprachigkeit zum Hindustaat. Dies bedeutet nach nepalischem Verständnis, daß die nachfolgend genannten Grundrechte nur insoweit garantiert sind, als sie nicht im Widerspruch zum übergeordneten Hindurecht stehen. Insofern wird eine Abänderung der auf dem Hindurechtsdenken beru-

Nepal die führenden Ämter in der Regierung, im Parlament, in den Parteien, in der Verwaltung, im Gerichtswesen, beim Militär, im Bildungsbereich und in der Wirtschaft bekleidet, so muß man feststellen, daß hier die hohen Hindukasten in geradezu erdrückender Weise dominieren. Das war schon früher so und daran hat sich auch durch die Volksbewegung von 1990 nichts geändert. Auch jene Männer, in deren Händen die Ausarbeitung der neuen Verfassung lag, entstammten diesem Bevölkerungskreis. Es ist also nicht verwunderlich, daß sie ihre eigene soziale und kulturelle Denkweise zur Grundlage von Recht und Politik gemacht haben. In den machthabenden

man sich nicht entziehen kann. Gleichzeitig wird der Gesellschaftsaufbau, das Miteinander und die Rechte und Pflichten der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nach einem religiös begründeten streng hierarchischen Muster geordnet. Bei einer völlig geschlossenen hinduistischen Gesellschaft wäre ein derartiger Staat denkbar mit der Begründung der eigenständigen kulturellen Entfaltung des betroffenen Volkes. Ob Einzelaspekte dieser Kultur wegen des Widerspruchs zum international verbrieften Menschenrecht zu kritisieren und auf ihre Verbesserung zu drängen wäre, hinge hierbei vom Einzelfall ab. Wesentlich wäre dabei insbesondere eine

Kritik und ein Bemühen um Veränderung von innen heraus.

Eine derartige geschlossene Hindugesellschaft ist in Nepal jedoch nicht gegeben. Nepal ist nicht nur ein multiethnischer Staat, in welchem mindestens 35 verschiedene Völkerschaften auf engem Raum zusammenleben, die Menschen gehören auch völlig unterschiedlichen anthropologischen, linguistischen und religiösen Bereichen an. Ein fundierter Überblick über die Zusammensetzung der nepalischen Gesellschaft wird schon allein durch die staatlichen nepalischen Statistiken erschwert. Es ist allgemein bekannt, daß die Ergebnisse der alle zehn Jahre stattfindenden Zensusumfragen ein im Sinne der hohen Hindukasten und des Hindustaat verschobenes Bild widerspiegeln. Ursache hierfür sind nicht nur inkorrekte Zählmethoden bei den ethnischen Gruppen sondern auch fälschliche Angaben befragter Personen. Wer überhaupt eine Chance im Hindustaat haben will, muß sich zum Hindu erklären, auch wenn dies der eigenen Praxis oder Religionsausübung widerspricht.

Man kann grob sagen, daß alle altnepalischen Gruppen einschließlich der im Flachland siedelnden Tharu keine Hindus sind. Sie sind entweder Buddhisten oder haben animistische Religionen. Allenfalls haben sie bestimmte Praktiken von den seit etwa dem 11.-13. Jahrhundert zugewanderten und die politische und wirtschaftliche Macht rasch an sich reißen den hohen Hindukasten übernommen. Doch diese Hindupraktiken überlagern meist nur lose das traditionelle Religions- und Gesellschaftsgefüge der ethnischen Gruppen.

Sieht man einmal von der erst in den letzten Jahrzehnten aus den angrenzenden indischen Gebieten zugewanderten Hindubevölkerung des Tarai, des nepalischen Flachlandgürtels entlang der indischen Grenze, ab, so umfassen die nepalischen Hindus lediglich die hohen Kasten der Brahmanen, Thakuri und Chetri sowie eine kleine Zahl von diesen hohen Kasten als unberührbar angesehener Berufsgruppen. Die Muttersprache dieser Menschen ist das Nepali, gemäß der Verfassung die Nationalsprache Nepals. Das Nepali ist heute die einzige Sprache, die landesweit von fast allen Bewohnern mehr oder weniger gut verstanden und gesprochen wird. Gerade die jüngere Generation auch der ethnischen Gruppen bedient sich zunehmend des Nepali und vernachlässigt die eigene Muttersprache. Dies hat zur Folge, daß viele Menschen, die nicht den hohen Hindukasten bzw. den berufsgebundenen unberührbaren Kasten angehören, heute bei den zehnjährigen Zensusumfragen als ihre Muttersprache das Nepali angeben. Bedenkt man dies, wenn man die Zahlen

des Zensus von 1991 betrachtet, bei dem das Nepali als Muttersprache gegenüber dem 81-er Zensus schon um 5,2 auf 53,2 Prozent zurückgegangen ist, so wird klar, daß die alles dominierenden hohen Hindukasten allenfalls ein Drittel der Gesamtbevölkerung Nepals ausmachen, eher noch weniger.

Man muß sich daher fragen, worin die Repräsentanten dieser Minderheit als Schöpfer der Verfassung von 1990 die Berechtigung, ja nach eigenen Aussagen sogar die zwingende Notwendigkeit, gesehen haben, Nepal weiterhin als Hindustaat zu definieren. Im Vorfeld der neuen Verfassung hatten fast alle Parteien, Menschenrechtsgruppen und die wie Pilze aus dem Boden schießenden Interessenvertretungsorganisationen der ethnischen Gruppen, Moslems, Unberührbaren und Frauen vehement die Schaffung eines säkularen Staates gefordert, mit der Begründung, daß nur darin der Gleichheitsgrundsatz gewahrt und die grundlegenden Menschenrechte verwirklicht werden könnten. Das ist jetzt gut zwei Jahre her. Für die etablierten Parteien ist das Thema gestorben, allenfalls noch einige kleinere Linksparteien, die ohnehin die Abschaffung des Königtums und eine Republik fordern, kritisieren weiterhin den Hindustaat.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Führungsgremien der Parteien, so wird deren Haltung verständlich. Selbst die NCP-UML, die sich doch als kommunistische Partei frei von religiösen Belangen ausgibt, hatte bei den Parlamentswahlen vom Mai 1991 zu nicht weniger als 42 Prozent Brahmanen ins Rennen geschickt. Beim 'Nepali Congress' sah es nicht viel anders aus. Als kurz darauf Girija Prasad Koirala, selbst Brahmane, sein Kabinett zusammenstellte, bestand es zur Hälfte aus Brahmanen; die einzige, inzwischen zurückgetretene Frau in diesem Kabinett, war natürlich auch eine Brahmanin.

Bei der Zulassung von Parteien hat man zwar Organisationen zugelassen, welche sich gezielt für Hinduinteressen einsetzen. So setzt sich z.B. die 'Nepal Sadbhavana Party' speziell für die erst in den letzten Jahrzehnten aus Indien zugewanderte hinduistische Bevölkerung des Tarai ein. Nicht zugelassen wurden jedoch Organisationen der ethnischen Bevölkerung und der Unberührbaren, da sie, wie es in der offiziellen Begründung hieß, lediglich kommunale Interessen verträten. Eine dieser Organisationen ist die 'Mongol National Organization', welche sich, wie der Name sagt, für die tibeto-mongolischen altnepalischen Gruppen einsetzt. Eine Verfassungsklage seitens dieser Organisation wegen der Nicht-Zulassung ist auch zwei Jahre nach den Wahlen noch bei Obersten Gerichtshof anhängig. Vorsitzender des

Obersten Gerichtshofes ist ein Brahmane, der 1990 Vorsitzender jener Kommission war, welche die neue Verfassung ausgearbeitet hat.

### Chancen der ethnischen Bevölkerung

Mit welchen Problemen haben die Angehörigen der ethnischen Gruppen, der unberührbaren Kasten, zum Teil aber auch die Hindubevölkerung des Tarai vor allem zu kämpfen? Benachteiligt sind die genannten Gruppen schon aufgrund ihres Siedlungsgebietes. Seit die hohen Hindukasten vor gut 200 Jahren Nepal militärisch und politisch geeinigt, die ethnischen Gruppen ihres Landes beraubt und das Kathmandutal zum Zentrum ihrer Macht deklariert haben, ist alles Geld und alle Entwicklungskraft fast ausschließlich in dieses Zentrum geflossen, dem Rest des Landes zum Nachteil. Daran hat sich auch nach der Öffnung des Landes zu Beginn der 50-er Jahre und mit dem Zustrom ausländischer Entwicklungshilfe nicht viel geändert.

Immer noch sind die meisten Projekte im Tal und in seiner näheren Umgebung angesiedelt. Außer den hohen Hindukasten konnte lediglich das Volk der Newar, quasi die Ureinwohner des Kathmandutals, von dieser Situation profitieren, wirtschaftlich, aber zunehmend auch politisch. Heute sind die Newar die einzige ethnische Gruppe Nepals, deren Angehörige in führenden politischen, administrativen und wirtschaftlichen Funktionen zu finden sind. Gemessen an ihrer Gesamtzahl sind auch sie eigentlich schon wieder überrepräsentiert, wenn auch Ganesh Man Singh Shrestha, oberster Führer des 'Nepali Congress' und selbst Newar, bei seinen parteiinternen Querelen mit Premierminister Girija Prasad Koirala wegen dessen Brahmanisierung des Staates vom Gegenteil spricht. Mehr oder weniger chancenlos sind dagegen die Angehörigen der übrigen altnepalischen Volksgruppen, allenfalls findet man einige von ihnen in den unteren und mittleren Chargen der Verwaltung.

### Schule - Sprache - Kultur

Die Probleme beginnen bereits in der Schule. Die Unterrichtssprache, das Nepali, ist für viele Kinder auf dem Land eine Fremd- oder allenfalls eine Zweitsprache. Die Schulbücher und die Lerninhalte sind vollgestopft mit Themen und Symbolen aus der Hinduwelt, die den Kindern der ethnischen Gruppen vielfach noch völlig unbekannt sind. Allzu oft werden sie von schlecht ausgebildeten und schlecht bezahlten Lehrern unterrichtet, die sich keine Mühe geben, sich mit der Muttersprache und Kultur der

Kinder, die sie unterrichten, zu befassen. Geht es dann später um die Fortsetzung der Ausbildung an Sekundarschulen, so haben die Kinder der ethnischen Gruppen kaum Chancen, an den wenigen wirklich guten Schulen des städtischen Bereichs unterzukommen. Die besten Schulen Nepals sind für die hohen Hindukasten und einige Newarfamilien reserviert, auch wenn das so nirgendwo steht.

Durchaus wohlhabende Freunde aus dem Kathmandual - er ist Tamang, sie Tibeterin - konnten, obgleich recht wohlhabend, ihre Kinder nicht in Kathmandu unterbringen und schickten sie daher auf Schulen im indischen Himalaya-raum. Andere befreundete Familien hatten da keine Probleme, da sie Chetri-

bzw. Thakuri-Familiennamen trugen. Geht es später bei einem eventuellem Studium für besonders Begabte darum, ein Stipendium für eine ausländische Universität zu erhalten, stehen die privilegierten Bevölkerungsgruppen wieder an vorderster Stelle. Man betrachte in diesem Zusammenhang nur einmal die Liste der nepalischen Studenten, die in den letzten 20 bis 30 Jahren an deutschen Universitäten studiert haben; die Bilanz dürfte eindeutig sein.

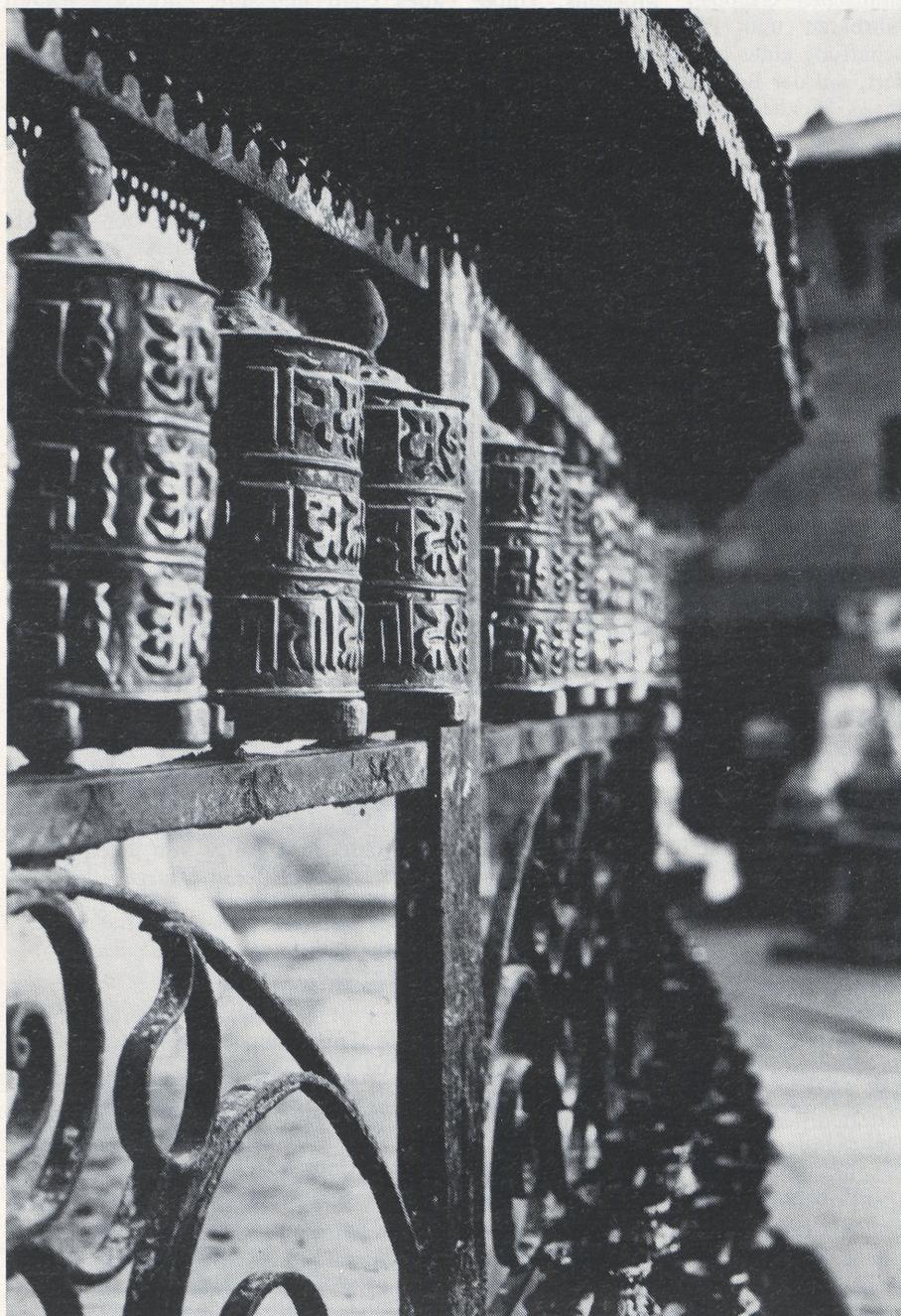
Artikel 18 der Verfassung billigt jeder im Königreich Nepal lebenden Bevölkerungsgruppe das Recht zu, ihre eigene Sprache, Schrift und Kultur zu erhalten und zu fördern sowie Schulen zur Bildungsvermittlung in der Muttersprache ihrer Kinder zu errichten. Und in Ergän-

zung dazu heißt es in Absatz 2 des Artikels 26, welcher die Staatsgrundsätze beinhaltet: "Der Staat soll einerseits die kulturelle Vielfalt des Landes erhalten, andererseits aber auch eine Politik zur Stärkung der nationalen Einheit betreiben, indem gesunde und herzliche soziale Beziehungen zwischen den diversen Religionsgruppen, Kasten und Klassen, Volksgruppen und Sprachgruppen gefördert werden und auch Hilfe geleistet wird zur Förderung von Sprache, Literatur, Schrift, Kunst und Kultur aller." Ganz abgesehen davon, daß bis heute der nepalische Staat keinerlei Ansätze erkennen läßt, die ethnischen Gruppen in irgendeiner Weise besonders zu fördern, bleibt grundsätzlich die Frage nach dem Wert der durch die Verfassung garantierten Freiheitsrechte im Hindustaat Nepal. Welche Zukunft haben beispielsweise Kinder, die in ihrer eigenen Sprache und Kultur erzogen wurden, in einer Welt, in welcher nur die Hinduwerte zählen?

Sollen die genannten Rechte verwirklicht werden, muß das Problem von verschiedenen Seiten angegangen werden. Es ist dringend notwendig, daß die eigenen kulturellen Werte der ethnischen Gruppen erhalten bleiben. Dies kann geschehen durch entsprechenden Unterricht an den Schulen. Dieser Unterricht darf aber keine Alternative zum herkömmlichen nepalischen Unterrichtswesen darstellen, sondern lediglich eine Ergänzung. Gleichzeitig müssen aber auch die Kinder der hinduistischen Kasten in ausführlicher und wertungsfreier Weise über die Denk- und Verhaltensweise, über die Kultur der ethnischen Gruppen informiert werden. Hierzu bedarf es einer aus pädagogischen Gründen ohnehin notwendigen Überarbeitung der Curricula und der Unterrichtsmaterialien sowie einer entsprechenden Ausbildung der Lehrer.

### Die rechtliche Stellung der Frauen

Im Zusammenhang mit den Vorschriften des Hindurechts ist auch die soziale Stellung der Frau zu sehen. Eine rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, wie sie vom Artikel 11 der Verfassung vorgeschrieben wird, steht im Widerspruch zum übergeordneten Hindurecht. Nach diesem hat eine Frau ihrem Mann zu dienen; sie ist ihm untergeordnet, besitzt kein Erbrecht, wird wie eine Ware gehandelt, z.B. bei der Verheiratung, und wird von klein auf gegenüber den männlichen Geschwistern benachteiligt. Das zeigt sich bei der Gesundheitsfürsorge (höhere Kindersterblichkeitsrate bei Mädchen), frühere Heranziehung zur täglichen Arbeit in Haus und Hof, geringerer Schulaus-



Buddhistischer Tempel in Kathmandu (Foto: Krishna Subramaniya)

bildung (Mädchen werden vielfach gar nicht zur Schule geschickt), niedrigerer Bildungsabschluß bei denjenigen Mädchen, die tatsächlich zur Schule geschickt werden und kaum nennenswerte Beteiligung am öffentlichen und politischen Leben des Landes.

Nachgewiesenerweise tragen Frauen in Nepal die Hauptlast der täglichen Arbeit beim Überlebenskampf der Familien. An den diesen Prozeß betreffenden Entscheidungen aber sind sie nicht beteiligt. Wenn einige wenige Frauen heute in staatlichen Funktionen und Ämtern erscheinen, dann kann man fast immer davon ausgehen, daß es sich dabei um Frauen aus hohen Hindukasten, allenfalls auch um ein paar Newarfrauen, handelt. "Der Staat soll eine Politik betreiben, welche den Frauen eine größtmögliche Beteiligung an der Aufgabe der nationalen Entwicklung einräumt", heißt es in Artikel 26, Absatz 7, der Verfassung. Voraussetzung wäre die rechtliche Gleichstellung von Frau und Mann, wozu allerdings der politische Wille der Verantwortlichen ganz offensichtlich fehlt.

Natürlich wäre auch mit einer tatsächlichen rechtlichen Gleichstellung das gesellschaftliche Problem der Benachteiligung der Frauen nicht gelöst. Es wäre auch vermessen, zu behaupten, die Frau werde nur in der Hindugesellschaft benachteiligt. Auf die ethnischen Kulturen trifft dies natürlich ebenfalls zu, auch auf die buddhistischen Ethnien. In der Hindugesellschaft ist die Benachteiligung aber besonders ausgeprägt und sie ist - und das muß hier ganz besonders hervorgehoben werden - im Hindurecht schriftlich fixiert. Mit der Anwendung des Hindurechts auch auf die sehr zahlreichen nicht-hinduistischen Bevölkerungsgruppen wird die untergeordnete Rolle der Frau auch dort kodifiziert und verstärkt.

### Erwartungen und Forderungen

Die Volksbewegung von 1990 und die durch sie bewirkten verfassungsrechtlichen Änderungen haben dem nepalischen Volk größere Freiheiten und Rechte gebracht. Es wurde damit die Grundlage für eine menschenwürdige Zukunft geschaffen. Die oben genannten Beispiele verdeutlichen aber, daß von einer tatsächlichen Demokratie noch nicht gesprochen werden kann. Demokratie bedeutet die Herrschaft des gesamten Volkes, in Nepal aber handelt es sich dabei nach wie vor nur um eine Minderheit hochkastiger Hindus und Newar, wenn auch der Kreis der Beteiligten verändert und erweitert wurde. Die Mehrheit des nepalischen Volkes aber gehört nicht den hohen Hindukasten an, die einzig und allein von einem Hindustaat profitieren.



Namche Bazaar - Hauptort der Sherpas (Foto: Ludmilla Tüting)

Wenn die in der Verfassung garantierten Menschenrechte tatsächlich für alle Bevölkerungsgruppen und -schichten in gleicher Weise verwirklicht werden sollen, dann wird das Land nicht umhin kommen, den Begriff Hindustaat aus der Verfassung zu streichen. Wegen der notwendigen Zweidrittelmehrheit ist bei der genannten Machtkonstellation ein derartiger Schritt aber nicht zu erwarten. Ein Wandel zu einem säkularen Staat ist nur durch massiven Druck der benachteiligten Bevölkerungsgruppen möglich. Presse- und Meinungsfreiheit sind heute gegeben. Die Forderungen der Interessenorganisationen werden zunehmend lauter. Eine große Gefahr für den Staat liegt darin, daß einige von deren Führern ihre durchaus berechtigten Forderungen mit der Idee autonomer Regionen verbinden möchten. Nepal muß seine Einheit in der Vielheit wahren. Sowohl die machthabende Elite als auch die ethnischen Gruppen müssen sich zum Vielvölkerstaat bekennen. Die Aussage des Artikels 4 der Verfassung, Nepal sei ein multiethnisches und hinduistisches Königreich ist ein Widerspruch in sich; die zahlreichen ethnischen Gruppen Nepals sind keine Hindus. Erst wenn die Verfassung und die untergeordneten Gesetze wirklich allen Menschen des Landes gleiche Rechte zubilligen, kann sich der Staat um eine Verwirklichung dieser Rechte in der Gesellschaft bemühen.

### Entwicklungszusammenarbeit

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der obigen Analyse von Demokratie und Menschenrechten in Nepal für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit? Nepal bedarf dringend auswärtiger Hilfe und Unterstützung. Wenn man die positiven wirtschaftlichen und politischen Ansätze nicht im Keim ersticken will, ist sogar zu einer deutlichen Inten-

sivierung der Zusammenarbeit zu raten. In Anbetracht des Grundsatzes der Wahrung der Menschenrechte sollten sich die Geberländer und -organisationen um eine größere Integration der benachteiligten Bevölkerungsgruppen Nepals bemühen. Das bedeutet nicht nur eine Bevorzugung von Projekten, die direkt diesen Menschen zugute kommen, es könnte auch durch die Forderung an die nepalische Seite, in einem ausgewogenen Maße auch Angehörige der benachteiligten Gruppen im Rahmen der personellen Zusammenarbeit zu beschäftigen, u. z. nicht nur als Handlanger und Kulis, zum Ausdruck gebracht werden. Dies würde den Angehörigen benachteiligter Gruppen zu einem sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg auch im Hindustaat verhelfen und somit ihre politische Stellung in der Zukunft stärken.

Eine sehr gute Gelegenheit zur Förderung der ethnischen Gruppen und anderer benachteiligter Schichten der Bevölkerung ist durch die neuen entwicklungspolitischen Richtlinien Nepals gegeben. Die im Frühjahr 1992 erlassenen Gesetze zur lokalen Verwaltung wie 'Village Development Committee Act' und 'Municipality Act' zwingen die örtliche Verwaltung, Entwicklungsprojekte der lokalen Bevölkerung besonders zu fördern; auswärtige Hilfe wird dabei besonders willkommen geheißen.

Man muß aber auch die westlichen Politiker auffordern, sich nicht von dem ersten Eindruck einer ausreichenden Achtung der Menschenrechte täuschen zu lassen. Wenn sie bei allen ihren Gesprächen mit Vertretern Nepals auch das Thema Menschenrechte ansprechen und auf die gesellschaftlichen Ungleichheiten verweisen, könnte auch das einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Persönliche Gespräche mit zahlreichen nepalischen Politikern haben ihren Willen zur Verwirklichung der Menschenrechte gezeigt.